



► Nr. VO/2022/11570
öffentlich

Lübeck, 17.10.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses zum Gutachten über die Sachkosten in der Kindertagespflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.11.2022	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der unter TOP 10.12.2 in der Bürgerschaft am 24.09.2020 gefasste Beschluss: "Die Verwaltung erstellt zur Ermittlung der Sachkosten in der Kindertagespflege ein Gutachten", wird aufgehoben.

2. Dem Jugendhilfeausschuss ist über das Ergebnis des laufenden Evaluationsprozesses des Landes Schleswig-Holstein zum Teilbereich Sachkosten in der Kindertagespflege zu berichten.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 - Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Beteiligung mittelbar durch die KEV / SEV

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Bürgerschaft hatte am 24.09.2020 im Zusammenhang der Beratung zur Anpassung der Richtlinie Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck den Antrag des Jugendhilfeausschusses angenommen, dass die Verwaltung ein Gutachten über die Sachkosten in der Kindertagespflege erstellen solle.

Von diesem Gutachten soll aus folgenden Gründen abgesehen werden:

a) Das Land passt die gesetzlichen Mindestwerte für die Sachaufwandpauschale jährlich auf Vorschlag des eingerichteten Fachgremiums zum Januar eines jeden Jahres an die wirtschaftlichen Entwicklungen an (§ 47 i.V.m § 56 Abs. 1 Nr. 5 KitaG). Damit werden schleswig-holsteinische Entwicklungen berücksichtigt. Ein Kritikpunkt an dem damaligen Gutachten war, dass es sich nicht ausschließlich auf Schleswig-Holstein bezog.

b) Das Land führt derzeit eine umfangreiche Evaluation des KitaG durch, so auch zu den Sachkosten in der Kindertagespflege. Das Ergebnis dieser Evaluation soll nun abgewartet werden, bevor über eine zusätzliche Prüfung etwaiger Lübecker Besonderheiten entschieden wird.

c) Sollte – wie 2020 beschlossen - ein speziell auf Lübeck abgestelltes Gutachten zu der Empfehlung kommen, mehr als den gesetzlichen Standard zu zahlen, bestünde die Gefahr, dass dies aufgrund des geltenden Vertrags zum Konsolidierungsfonds ggf. kompensationspflichtig wäre.

Das mit dem Beschluss vom 24.09.2020 verfolgte Ziel, für Lübeck zu einer rechtssicheren und auskömmlichen Sachkostenpauschale zu kommen, lässt sich also auch ohne das beschlossene Gutachten erreichen. Ein Verzicht auf ein Lübecker Gutachten vermeidet zudem die Gefahr widersprüchlicher Aussagen zu den Feststellungen des Landes.

Die Kreiselterner- / Stadtelternervertretung sowie der Verein Kindertagespflege sind im Vorwege beteiligt worden. Eine Stellungnahme des Vereins Kindertagespflege ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Stellungnahme des Vereins Kindertagespflege

Senatorin Monika Frank

An OET-Kita-HL@luebeck.de.

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

der Verein Kindertagespflege Lübeck e.V. hat wiederholt die Höhe der Sachkostenpauschale als nicht angemessen kritisiert und wir wurden stets mit dem Hinweis auf das zu erstellende Gutachten in vielen Gesprächen mit der Lübecker Verwaltung, vertreten durch Herrn Jürgensen vertröstet. Es ist uns immer noch unverständlich, wie die Verwaltung einen Auftrag der Bürgerschaft vom 24.9.2020 immer noch nicht erledigen konnte. Gerade die jetzt aufgeführte Begründung gegen das Gutachten hatte damals zu dem Auftrag für das Gutachten geführt. Die Datenbasis war für Lübeck und Schleswig-Holstein nicht spezifisch und entsprach nicht dem tatsächlichen Bedarf.

Der Verein hatte mehrfach angeboten, einen Querschnitt der Sachkostenpauschale über alle Tagespflegen zu ermitteln, was mit Hinweis auf das Gutachten von der Lübecker Verwaltung nicht angenommen wurde. Auch auf Landesebene wurde das Gutachten mit Spannung erwartet.

Unter den jetzigen Kostensteigerungen ist die Diskussion über die Sachkostenpauschale umso dringender, um den Erhalt und Ausbau der erforderlichen Betreuungsplätze zu sichern. Die zu erwartende Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird durch die garantierte Ganztagsbetreuung sicher steigen, dem muss eine entsprechende Attraktivität gegenüberstehen. Mit einem weiteren Verzögern der Ermittlung der Sachkosten in der Kindertagespflege in Lübeck gefährden Sie die Qualität der Kindertagesbetreuung in Lübeck.

Als Verein möchten wir Sie beim Ausbau und dem Erhalt der Qualität der Kindertagesbetreuung in Lübeck sehr gerne unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Kindertagespflege Lübeck e.V.